Anlage zu TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

Anbei der Kassenprüfungsbericht vom 20.2.2018. Zu Beanstandungen gab es keinen Anlass.

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung möge die Jahresrechnung 2017 verabschieden und den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2017 entlasten gemäß § 8 (1) 5. der Satzung der Deutschen Rheuma-Liga Berlin e.V.

Anlage zu TOP 5: Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Vorstandes

Beschlussvorlagen:

1. Die Mitgliederversammlung möge die Jahresrechnung 2017 annehmen und verabschieden.
2. Die Mitgliederversammlung möge den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2017 entlasten (gemäß § 8 (1) 5 der Satzung).

Anlage zu TOP 6: Wirtschaftsplan 2019

Anmerkungen zum Wirtschaftsplan 2019:

Die Planzahlen 2019 wurden anhand der Werte 2017 und der kalkulatorischen Prognose über die weitere Entwicklung der Erträge und Kosten vorgenommen. Der Vorstand hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung vom 19.3.2018 beraten und beschlossen.

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung möge den Wirtschaftsplan 2019 verabschieden.

Anlage zu TOP 7: Wahl der Kassenprüfer

Für das Amt der Kassenprüfer kandidieren die amtierenden Kassenprüfer: Frau Elke Ott (Kandidatin für die 3. Wiederwahl), Herr Bernd Kiel (Kandidat für die 2. Wiederwahl) sowie Armin Sielas (Kandidat für die 1. Wiederwahl).

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung möge die amtierenden Kassenprüfer wählen.

Anlage zu TOP 9: Satzungsänderungen

§ 4 Mitgliedschaft im Verein und in den Gremien
(6) NEU

Der Verein benötigt zur Erfüllung seiner Zwecke die personengebundenen Daten seiner Mitglieder. Unter Beachtung der Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes werden personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein verarbeitet. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf: Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten; Berichtigung der Daten, sofern diese unrichtig sind; Sperrung der Daten, wenn deren Richtigkeit nicht feststeht; Löschung der Daten, wenn die Speicherung unzulässig war oder wird bspw. bei Austritt aus dem Verein (Recht auf Vergessenwerden); Bereitstellung dieser Daten in einem gängigen Format (Recht auf Datenübertragung), Art. 20 DDGVO.

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung möge die Satzungsergänzung § 4 (6) beschließen.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft
Aktuelle Fassung

(2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat (per 30.11.) zulässig.

Geplante Fassung

(2) Der Austritt erfolgt durch urschriftliche Erklärung (keine E-Mail, kein Fax) gegenüber dem Vorstand. Näheres regelt die Mitgliederbeitragsordnung.

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung möge die Satzungsänderung § 5 (2) beschließen.